

**Stellungnahme eingereicht durch:**

Kanton: <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input checked="" type="checkbox"/>	Bund: <input type="checkbox"/>
Absender: Automobil Club der Schweiz ACS Wasserwerksgasse 39 3011 Bern		

**Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)****1. Motorfahräder****1a. Sind Sie mit der neuen Strukturierung der Vorschriften für Motorfahräder grundsätzlich einverstanden?**

(Art. 18 und Art. 175–181)

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

**1b. Sind Sie mit der Zulassung einer Schiebe- beziehungsweise Anfahrhilfe (bis maximal 6 km/h) bei Leicht-Motorfahrädern einverstanden?**

(Art. 18 Bst. a)

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

**1c. Sind Sie mit der Begrenzung der Geschwindigkeit, bis zu welcher die Tretunterstützung bei den anderen Motorfahrädern wirken darf (45 km/h), einverstanden?**

(Art. 18 Bst. b und c)

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

**2. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Änderung der Bedingungen für das Mitführen von überbreiten landwirtschaftlichen Anhängern einverstanden?**(Art. 27 Abs. 1<sup>bis</sup> und Abs. 2 Bst. c) JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Wir fragen uns allerdings, mit welcher Begründung landwirtschaftliche Fahrzeuge grundsätzliche Privilegien gegenüber andern Strassenbenützern haben. Mit Ausnahme einzelner Fahrzeuge wie z.B. Erntemaschinen geht es bezüglich der Privilegien letztlich um die Erreichung einer höheren Produktivität durch Erhöhung der Transportkapazität, was bei andern Wirtschaftszweigen als der Landwirtschaft durchaus auch ein relevantes Thema darstellt.

Die vorgeschlagenen Anforderungen an die Markierung der Zugfahrzeuge beurteilen wir als zu wenig präzise. Einen verbindlichen Verweis auf Art. 58 VRV betrachten wir als unerlässlich.

### 3. Vereinfachte Zulassung von Personenwagen

- 3a. Sind Sie mit der vereinfachten Zulassung von Personenwagen mit europäischer Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) oder CH-Typengenehmigung bzw. CH-Datenblatt (nur noch Identifikation des Fahrzeugs anstelle der Funktionskontrolle) einverstanden?

(Art. 30 Abs. 1<sup>bis</sup> [neu])

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

- 3b. Sind Sie damit einverstanden, dass die Zulassungsbehörden die Identifikation und die Erfassung der für die Zulassung erforderlichen Angaben von Personenwagen mit europäischer Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) oder CH-Typengenehmigung bzw. CH-Datenblatt auf Gesuch hin delegieren kann?

(Art. 32a [neu])

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

4. Sind Sie mit der Aufhebung der Nachprüfpflicht bei einem Halterwechsel von mehr als 10 Jahre alten Fahrzeugen einverstanden?

(Art. 33 Abs. 2 Bst. e)

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

5. Stimmen Sie der Ausnahme von der Vorführpflicht beim Anbringen einer für den Fahrzeugtyp genehmigten Anhängervorrichtung zu?

(Art. 34 Abs. 2 Bst. h)

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

### 6. Messung der Fahrzeugbreite

- 6a. Sind Sie mit der Regelung, wonach Blachenbetätigungssysteme und aufgerollte Blachen bei der Messung der Fahrzeugbreite nicht berücksichtigt werden, grundsätzlich einverstanden?

(Art. 38 Abs. 1<sup>bis</sup> Bst. b)

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

- 6b. Sind Sie mit den Bedingungen für das Nichtberücksichtigen von Blachenbetätigungssystemen und aufgerollten Blachen bei der Messung der Fahrzeugbreite einverstanden (Höhe über 3,00 m und höchstens 0,15 m je Seite) einverstanden?

(Art. 38 Abs. 1<sup>bis</sup> Bst. b)

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

7. **Sind Sie mit der Neuregelung über die Abgabe einer Gesamtgewichtsgarantie bei Fahrzeugen mit geringem Gewicht oder beschränkter Höchstgeschwindigkeit einverstanden?**  
(Art. 41 Abs. 2<sup>ter</sup> [neu])

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

8. **Sind Sie mit der Definition der Motorleistung, insbesondere mit den neu aufgeführten und anzuwendenden Normen einverstanden?**  
(Art. 46 Abs. 1–5)

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

9. **Sind Sie mit den neuen Anforderungen an Reifen von Fahrzeugen der Klassen M, N und O bzw. an deren Kennzeichnung einverstanden?**  
(Art. 58 Abs. 8)

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

## 10. Befestigungsvorrichtungen zur Ladungssicherung

- 10a. **Sind Sie einverstanden, dass explizit «Befestigungsvorrichtungen zur Ladungssicherung» vorgeschrieben werden?**  
(Art. 66 Abs. 1)

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

- 10b. **Sind Sie mit den vorgesehenen Übergangsbestimmungen einverstanden?**

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

11. **Stimmen Sie der vorgeschlagenen Ergänzung betreffend gefährliche Fahrzeugteile zu?**  
(Art. 67 Abs. 1)

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Wir sind grundsätzlich mit den Ergänzungen einverstanden. Allerdings würden wir es als hilfreich erachten, wenn bei den Spitzen, Kanten und Vorsprüngen weiterhin das Adjektiv "scharf" figurieren würde. Dies ist für eine singgemässe Umsetzung hilfreich, wenn nicht sogar unbedingt erforderlich.

## 12. Kennzeichnung der Fahrzeuge für den Strassenunterhalt

- 12a. **Befürworten Sie grundsätzlich eine Neuregelung betreffend die Kennzeichnung der Fahrzeuge für den Strassenunterhalt?**  
(Art. 69 Abs. 4 [neu])

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

**12b. Im Falle einer Neuregelung, welche der vorgeschlagenen Varianten bevorzugen Sie?**

(Art. 69 Abs. 4 [neu])

- 
- Variante 1
- 
- Variante 2
- 
- Variante 3
- 
- eine andere

Bemerkungen:

**13. Sind Sie mit den Präzisierungen betreffend das Sichtfeld einverstanden?**

(Art. 71 Abs. 4)

- 
- JA
- 
- NEIN
- 
- keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Wir sind der Ansicht, dass die bestehende Vorschrift ausreichend ist. Einmal mehr wird eine bestehende Vorschrift nicht durchgesetzt. Dies wäre - mit dem notwendigen "gesunden Menschenverstand" durch aus möglich und sinnvoll. Stattdessen wird die bestehende Regelung verschärft, was ohne Kontrolle keine Besserung bringen wird. Die entsprechenden Kontrollen wird der Fahrzeuglenker mit der zukünftigen Regelung sogar noch klarer als Schikane empfinden, als dies heute gelegentlich der Fall ist.

**14. Sind Sie mit den Neuregelungen betreffend Scheinwerfer-Verstelleinrichtungen und Scheinwerfer-Reinigungsanlagen bei Abblendlichtern mit mehr als 2000 Lumen und Gasentladungslichtquellen einverstanden?**

(Art. 74 Abs. 4)

- 
- JA
- 
- NEIN
- 
- keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Wir vertreten die Ansicht, dass die VTS im Einklang mit den internationalen Vorschriften bleiben und nicht strengere Anforderungen gestellt werden sollten.

**15. Tagfahrlichter****15a. Sind Sie mit den Präzisierungen betreffend Anbau und Schaltung der Tagfahrlichter einverstanden?**

(Art. 76 Abs. 5)

- 
- JA
- 
- NEIN
- 
- keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

**15b. Sind Sie einverstanden, dass ab dem 1. Oktober 2012 für neue Typengenehmigungen von Transportmotorwagen obligatorisch Tagfahrlichter verlangt werden?**

(Art. 109 Abs. 5 [neu] und Übergangsbestimmungen)

- 
- JA
- 
- NEIN
- 
- keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

**15c. Sind Sie einverstanden, dass Tagfahrlichter neu auch an Motorrädern, Leicht-, Klein- und dreirädrigen Motorfahrzeugen angebaut werden können?**

(Art. 141 Abs. 1 Bst. c)

- 
- JA
- 
- NEIN
- 
- keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

16. Sind sie mit der Erhöhung der zulässigen Achslast auf 14 t bei angetriebenen Einzelachsen von landwirtschaftlichen Erntemaschinen einverstanden?

(Art. 95 Abs. 2 Bst. b)

**Hinweis:**

**Steht im direkten Zusammenhang mit Artikel 67 Absatz 2 Buchstabe b der VRV-Änderung.**

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

17. Fahrtschreiber bzw. Datenaufzeichnungsgerät

- 17a. Sind Sie mit der Erhöhung der Geschwindigkeit, ab welcher ein Fahrtschreiber eingebaut werden muss (von 30 auf 40 km/h), einverstanden?

(Art. 100 Abs. 1 Bst. c und Art. 119 Bst. c)

JA  NEIN

Bemerkungen:

- 17b. Stimmen Sie der Regelung zu, wonach bei Personenwagen, die für berufsmässige Personentransporte verwendet werden (Taxis), der Fahrtschreiber ausserhalb des Sichtbereiches des Führers oder der Führerin eingebaut werden kann?

(Art. 100 Abs. 2)

JA  NEIN

Bemerkungen:

- 17c. Stimmen Sie der Neuregelung zu, wonach bei Fahrzeugen, die für Schüler- oder Arbeitertransporte usw. nach ARV 2 eingesetzt werden, wahlweise ein Datenaufzeichnungsgerät oder ein Fahrtschreiber eingebaut werden kann?

(Art. 100 Abs. 1 Bst. c und Art. 102 Abs. 1)

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

18. Warn- und Fahrassistenzsysteme

- 18a. Sind sie einverstanden, dass die aufgeführten Assistenzsysteme vorgeschrieben werden?

(Art. 103 Abs. 5 und 6 [neu], Art. 189 Abs. 7 [neu] und Übergangsbestimmungen)

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

- 18b. Sind Sie einverstanden, dass leichte und schwere Motorwagen sowie ihre Anhänger bezüglich Assistenzsysteme unterschiedlich behandelt werden?

(Art. 103 Abs. 5 und 6 [neu] und Art. 189 Abs. 7 [neu])

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

19. **Sind Sie mit der Neuregelung einverstanden, wonach bei Fahrzeugsitzen, die speziell für Kinder vorgesehen sind, ein gleichwertiger Schutz wie nach dem ECE-Reglement Nr. 44/03 verlangt wird?**

(Art. 106 Abs. 3 und **Übergangsbestimmungen**)

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

20. **Sind Sie mit der Vorschrift, dass Hebebühnen an Motorwagen und Anhängern mit Warnblinklichtern gekennzeichnet werden müssen, einverstanden?**

(Art. 109 Abs. 6 [neu], Art. 192 Abs. 6 [neu] und **Übergangsbestimmungen**)

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Wir erachten die vorgeschlagene Änderung nicht als sinnvoll. Fahrzeuge mit Hebebühnen sind im Normalfall deutlich als solche erkennbar. Problematisch ist die Tatsache, dass die Position und Begrenzung der Hebebühne gelegentlich schwerer zu sehen ist. "Möglichst weit aussen" angebrachte Warnlichter lösen das Problem nur teilweise; Die effektive Kante der Hebebühne kann damit immer noch nicht erkannt werden. Sollte aufgrund der Unfallstatistik das entsprechende Problem als relevant eingestuft werden müssen, so würden wir selbstverständlich Massnahmen zur Entschärfung unterstützen. In diesem Falle sollten aber weitere Lösungen geprüft werden.

21. **Sind Sie mit der Neuregelung einverstanden, wonach Verbindungseinrichtungen (Anhängervorrichtungen, Deichseln, Zugösen) schon an Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit über 15 km/h gekennzeichnet sein müssen?**

(Art. 118 Bst. h sowie Art. 120 Bst. e [neu] und **Übergangsbestimmungen**)

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

22. **Sind Sie damit einverstanden, dass Gesellschaftswagen und Kleinbusse mit Feuerdetektionsystemen ausgerüstet werden müssen?**

(Art. 123 Abs. 5 [neu])

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

23. **Sind Sie mit der Aufhebung der Nutzlastbeschränkung bei gewerblichen Traktoren, die selbst keine Sachtransporte ausführen können, einverstanden?**

(Art. 134 Abs. 1)

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

24. **Sind Sie mit der Neuregelung betreffend zulässige Anhängelast bei Leicht-, Klein- und dreirädrigen Motorfahrzeugen sowie bei dreirädrigen Kleinmotorrädern einverstanden?**

(Art. 136 Abs. 3<sup>bis</sup> [neu])

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

25. **Sind Sie einverstanden, dass an Motorrädern (inkl. Kleinmotorrädern), Leicht-, Klein- und dreirädrigen Motorfahrzeugen Richtungsblinker vorgeschrieben werden?**

(Art. 140 Abs. 1 Bst. c [neu], Art. 141 Abs. 1 Bst. f, Art. 160 Abs. 4 und Übergangsbestimmungen)

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

26. **Stimmen Sie der Neuregelung zu, wonach an Motorschlitten für Rettungszwecke gelbe Gefahrenlichter bewilligt werden können?**

(Art. 141 Abs. 2 Bst. c [neu])

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

27. **Sind sie damit einverstanden, dass bei Scheiben von Motorrädern, über die der Führer oder die Führerin nicht leicht hinweg sehen kann, das Anbringen von Scheibenwischer nicht mehr obligatorisch sein soll?**

(Art. 146 Abs. 5)

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

28. **Sind Sie einverstanden, dass bei landwirtschaftlichen Traktoren oder Motorkarren mit besonderem Aufbau unter den genannten Bedingungen auf das Anbringen einer Schutzeinrichtung verzichtet werden kann?**

(Art. 164 Abs. 3)

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

29. **Sind Sie mit der Aufhebung der Pflicht, bei Fahrrädern eine Diebstahlsicherung anzubringen bzw. mitzuführen, einverstanden?**

(Art. 218 Abs. 3)

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

30. **Sind Sie einverstanden, dass bei Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb auf die Geräuschmessung/en verzichtet werden kann, ausgenommen wenn sie als störend oder lästig auffallen?**

(Anhang 6 Ziff. 111)

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

31. **Allfällige weitere Bemerkungen zur VTS**

(insbesondere zu den unter der ASTRA Webseite abrufbaren «Formellen Änderungen»)

**Verkehrsregelverordnung (VRV)**

1. **Sind Sie einverstanden, dass für schnelle E-Bikes (E-Bikes mit mehr als 0,25 kW Motorleistung oder mit Tretunterstützung über 25 km/h) eine Velohelmtragepflicht eingeführt wird?**

(Art. 3b Abs. 4 Bst. f [neu])

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

2. **Sind Sie einverstanden, dass sowohl E-Bikes als auch andere Motorfahräder nicht mehr an die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gebunden sind?**

(Art. 5 Abs. 4)

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

3. **Sind sie mit der Erhöhung der zulässigen Achslast auf 14 t bei angetriebenen Einzelachsen von landwirtschaftlichen Erntemaschinen einverstanden?**

(Art. 67 Abs. 2 Bst. b)

**Hinweis:**

**Steht im direkten Zusammenhang mit Artikel 95 Absatz 2 Buchstabe b der VTS-Änderung.**

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

4. **Allfällige weitere Bemerkungen zur VRV**

**Signalisationsverordnung (SSV)**

1. **Sind Sie einverstanden, dass Leichtmotorfahräder vom «Verbot für Motorfahräder» ausgenommen werden?**

(Art. 19 Abs. 1 Bst. c)

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

2. **Sind Sie einverstanden, dass die Angabe «Radfahrer» Leichtmotorfahräder neu auch dann umfasst, wenn deren Motor nicht abgestellt ist?**

(Art. 64 Abs. 6)

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

3. **Sind Sie einverstanden, dass die Übergangsfrist für das Ersetzen der Signale im Kleinformat verlängert wird, damit die am 17. August 2005 beschlossenen Anforderungen überprüft werden können?**

(Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 17. August 2005, Abs. 2)

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

4. **Sind Sie einverstanden, dass für Faltsignale stets das Normalformat verwendet werden kann?**

(Anhang 1)

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

5. **Allfällige weitere Bemerkungen zur SSV**